

20.03.2013

# Änderungsantrag

der Fraktion CDU

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 16/2300

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 16/1400

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für  
das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltsgesetz 2013)**

**hier:            Kapitel 07 050            Kulturförderung**

Erhöhung des Ansatzes

	<b>2013</b>	<b>Ansatz lt. HH 2012</b>
von	182 584 800 Euro	196 349 300 Euro
um	13 764 500 Euro	
auf	196 349 300 Euro	

**Begründung:**

Der Kulturhaushalt des Landes NRW hat einen Anteil von drei Promille am Gesamtvolumen des Haushaltes. Das wird dem Stellenwert der Kultur in Deutschlands bevölkerungsreichstem Bundesland nicht gerecht. Kulturförderung ist weit mehr als die bloße finanzielle Unterstützung kultureller Aktivitäten. Kultur fördert das soziale Miteinander der Menschen, sie unterstützt das bürgerschaftliche Engagement und leistet so einen unverzichtbaren Beitrag zum Zusammenhalt einer demokratischen und pluralistischen Gesellschaft. Die CDU-geführte Bundesregierung hat den Kulturhaushalt sogar um acht

Datum des Originals: 19.03.2013/Ausgegeben: 20.03.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Prozent gesteigert. Um den Reichtum und Stellenwert der Kultur zu erhalten, soll der Beitrag des Landes zur Kulturförderung stabil bleiben.

Karl-Josef Laumann  
Lutz Lienenkämper  
Dr. Marcus Optendrenk  
und Fraktion